

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer  
Agrarpolitischer Dialog

beim Nationalen Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine 

Agrarpolitischer Bericht

APD/APB/09/2020

# Deutsche Erfahrungen bei der Entwicklung eines landwirtschaftlichen Beratungswesens in der Ukraine

Dieter Künstling

Kiew, Mai 2020

Durchgeführt von



Ansprechspartner:  
APD Ukraine  
wul. Reytarska 29-b,  
01030 Kiew  
[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

## **Über das Projekt “Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog” (APD)**

Das Projekt Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit 2006 zunächst bis Ende 2021 gefördert und in dessen Auftrag über den Mandatar GFA Consulting Group GmbH sowie eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der IAK AGRAR CONSULTING GmbH (IAK), dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) und der AFC Agriculture and Finance Consultants GmbH durchgeführt. Projektträger ist der Nationale Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“. Der APD kooperiert mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei der Umsetzung wichtiger Komponenten zur Entwicklung einer effektiven und transparenten Bodenverwaltung in der Ukraine. Benefiziar ist das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine.

In Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der sich aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen ergebenden Entwicklungspotentiale soll das Projekt die Ukraine bei der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einer effektiven Verarbeitungsindustrie und bei der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie bei Schutz der nützlichen Ressourcen unterstützen. Dazu sollen vor allem deutsche, hier u.a. ostdeutsche, aber auch internationale, insbesondere EU-Erfahrungen bei der Gestaltung agrar- und forstpolitischer Rahmenbedingungen sowie bei der Organisation von entsprechenden Institutionen bereitgestellt werden.



[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

### **Autor**

Dieter Künstling

### **Disclaimer**

Dieser Beitrag wird unter der Verantwortung des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD) veröffentlicht. Jegliche Meinungen und Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Vorschläge und Empfehlungen beziehen sich auf die Autoren und müssen nicht den Ansichten des APD entsprechen.

## **INHALTVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b><i>Einleitung / Problemstellung</i></b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b><i>Rechtliche Voraussetzungen bzw. Grundlagen des Beratungswesens</i></b> .....	<b>8</b>
<b>3</b>	<b><i>Institutionelle Formate der landwirtschaftlichen Beratung (Beratungslandschaft in Deutschland mit Vor- und Nachteilen von verschiedenen Formen)</i></b> .....	<b>9</b>
<b>3.1</b>	<b><i>Baden-Württemberg</i></b> .....	<b>10</b>
<b>3.2</b>	<b><i>Bayern</i></b> .....	<b>12</b>
<b>3.3</b>	<b><i>Brandenburg</i></b> .....	<b>14</b>
<b>3.4</b>	<b><i>Bremen</i></b> .....	<b>16</b>
<b>3.5</b>	<b><i>Hamburg</i></b> .....	<b>16</b>
<b>3.6</b>	<b><i>Hessen</i></b> .....	<b>16</b>
<b>3.7</b>	<b><i>Mecklenburg-Vorpommern</i></b> .....	<b>18</b>
<b>3.8</b>	<b><i>Niedersachsen</i></b> .....	<b>20</b>
<b>3.9</b>	<b><i>Nordrhein-Westfalen</i></b> .....	<b>23</b>
<b>3.10</b>	<b><i>Rheinland-Pfalz</i></b> .....	<b>24</b>
<b>3.11</b>	<b><i>Saarland</i></b> .....	<b>25</b>
<b>3.12</b>	<b><i>Sachsen</i></b> .....	<b>26</b>
<b>3.13</b>	<b><i>Sachsen-Anhalt</i></b> .....	<b>27</b>
<b>3.14</b>	<b><i>Schleswig-Holstein</i></b> .....	<b>28</b>
<b>3.15</b>	<b><i>Thüringen</i></b> .....	<b>29</b>
<b>3.16</b>	<b><i>Zusammenfassende Wertung und Trends der Struktur und Entwicklung der landwirtschaftlichen Beratung in Deutschland</i></b> .....	<b>29</b>
<b>4</b>	<b><i>Erfahrungen zur Weiterbildung von Beratern, der Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung von Beratern</i></b> .....	<b>32</b>
<b>5</b>	<b><i>Vorschläge zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Beratungswesens in der Ukraine</i></b> ..	<b>34</b>
<b>5.1</b>	<b><i>Aktuelle Übersicht zu landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen in der Ukraine</i></b>	<b>34</b>
<b>5.2</b>	<b><i>Diskussion einer Aufgabenstellung für eine Konzeptentwicklung zur landwirtschaftlichen Beratung in der Ukraine</i></b> .....	<b>35</b>
<b>6</b>	<b><i>Zusammenfassende Empfehlungen</i></b> .....	<b>38</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
APD	Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog
BerLwRL	Richtlinie zur Beratungsförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
CECRA	Certificate for European Consultants in Rural Areas
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DLG	Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
EU	Europäische Union
FüAk	Führungsakademie
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GFAW	Die Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaft GmbH
GQSBW	Das einzelbetriebliche Managementsystem in Baden-Württemberg
IALB	Internationale Akademie für ländliche Beratung
LEL	Die Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum, Baden-Württemberg
LELF	Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung, Brandenburg
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
LMS	Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/ Schleswig-Holstein GmbH
LWK	Die Landwirtschaftskammer
LwKG	das Gesetz über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
MEPL	Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum
MLUL	Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
VO	Verordnung

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Träger landwirtschaftlicher Beratung in Deutschland (Quelle B&B Agrar 02/2007).....	10
Abb. 2: Organisationsplan LLH (Stand Okt. 2019).....	17
Abb. 3: Organigramm LMS Agrarberatung GmbH (Stand 02/2020) .....	19
Abb. 4: Die 14 bereits gestartete digitalen Experimentierfelder (nach BMEL). .....	277

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Digitale Experimentierfelder.....	31
---	----

## **1 EINLEITUNG / PROBLEMSTELLUNG**

Die Agrarwirtschaft ist derzeit einer der bedeutsamsten Volkswirtschaftszweige der Ukraine. Neben einer starken Exportorientierung gibt es jedoch auch eine große Differenzierung in der Agrarstruktur. Sogenannte Hauswirtschaften, die einerseits größer als die meisten deutschen Haupterwerbsbetriebe sind, sind genauso Bestandteil dieser Agrarstruktur wie Agrarholdings zwischen 50.000 und 300.000 ha. Mittelständische Unternehmen zwischen 500 und 5.000 ha sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der ukrainischen Agrarlandschaft.

Die politischen und wirtschaftlichen Zielrichtungen der ukrainischen Regierung sind seit längerer Zeit ausgerichtet auf eine starke Annäherung an die EU. Damit verbunden ist eine aktive Annäherung an das Werte- und Gesetzssystem der EU.

Eng an diese Zielrichtung gebunden entwickeln sich Aktivitäten und Zielstellungen der ukrainischen Agrarpolitik. Die Umsetzung dieser Zielstellungen erfolgt in vielen Aktivitäten, die doch einen noch sehr differenzierten Stand erreicht haben.

Das landwirtschaftliche Beratungswesen sollte dabei eine gewichtige Rolle für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft aber auch insgesamt der ländlichen Räume bilden.

Landwirtschaftliche Beratung und ein damit verbundener ständiger Wissenstransfer können einen Beitrag für folgende Aspekte der ukrainischen Sozial- und Wirtschaftsentwicklung leisten:

- Sicherung und Verbesserung der Einkommen im ländlichen Raum
- Einführung und Etablierung nachhaltiger Produktionssystem in allen Bereichen der Landwirtschaft
- Entwicklung der Landwirtschaft als maßgeblicher Mitgestalter von Maßnahmen des Klimaschutzes
- Weitere Stärkung der Exportposition der Ukraine im internationalen Maßstab
- Verbreitung von internationalen Spitzentechnologien und Know-how im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Letztendlich kann eine internationale nachhaltige wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft auch dazu beitragen, dass sich in der Ukraine wieder Unternehmen entwickeln, die die gesamte Wertschöpfungskette der landwirtschaftlichen Produktion von der Erzeugung und dem Vertrieb von Betriebsmitteln, eines ukrainischen Landmaschinen- und Nahrungsmittelbaus, eigene Forschungskapazitäten auf internationalem Spitzenniveau und ein vielschichtiges Geflecht an Agrarhandelsorganisationen entwickelt.

Entsprechend dem EU-Ukraine Assoziierungsabkommen befindet sich der Agrarsektor in der Ukraine weiterhin auf einem umfassenden Reformkurs, der insbesondere auf die nachhaltige Entwicklung der industriellen und sozialen Infrastruktur in den ländlichen Räumen, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion,

die Verbesserung der Qualität und der Sicherheit von Agrarerzeugnissen sowie die Erhaltung der natürlichen Ressourcen gerichtet ist.

In diesem Zusammenhang können moderne Verfahren, Technik und Betriebsmittel die Effektivität der landwirtschaftlichen Produktion grundlegend verbessern. Wichtige Voraussetzung ist der entsprechende Wissenstransfer von den Produzenten bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen zu den landwirtschaftlichen Produzenten. In Deutschland hat sich das landwirtschaftliche Beratungswesen in den letzten Jahrzehnten zu einem wichtigen Motor der Entwicklung der Agrarproduzenten entwickelt. Kompetente Berater verfolgen den wissenschaftlichen Fortschritt und beraten die landwirtschaftlichen Produzenten unter Berücksichtigung der spezifischen agrotechnischen Ausgangslage in den jeweiligen Betrieben. Diese Beratung führt im volkswirtschaftlichen Maßstab zu erheblichen Effizienzsteigerungen im Agrarsektor Deutschlands.

Das landwirtschaftliche Beratungswesen in der Ukraine befindet sich dagegen noch im Aufbaustadium. Die Kompetenz der Fachberater im Agrarbereich ist gegenwärtig nicht ausreichend. Ursache ist auf der einen Seite die unzureichende Kompetenz der Berater – da Weiterbildungsmaßnahmen von den Beratern nicht im ausreichenden Umfang wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite die mangelnde Zahlungsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe. Deutsche Erfahrungen bei der Organisation des Beratungswesens im Agrarbereich sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung für die Ukraine. Das Ukrainische Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft sucht nach einem wirksamen Konzept für die weitere Gestaltung des Beratungswesens in der Ukraine und hat sich u.a. an APD gewandt und um die deutschen Erfahrungen in diesem Bereich gebeten.

Der vorliegende Bericht dient der Vermittlung von deutschen Erfahrungen bei der Entwicklung eines Konzepts für die Gestaltung des landwirtschaftlichen Beratungsunternehmens in der Ukraine auf der Grundlage eines Status-Quo Berichtes „Der Beratungsmarkt in der Ukraine“ (Agrarpolitischer Bericht APD 9/2019).

In den Bericht werden mehr als 35 Jahre deutsche und internationale Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Beratung einbezogen. Er berücksichtigt darüber hinaus den sich in Deutschland vollziehenden Wandel in den Agrarstrukturen, den Erfahrungen zwischen staatlich geprägten Organisationsformen und den Erfahrungen aus der privaten Agrarberatung. Letztendlich gibt es auch neue Herausforderungen für die Agrarberatung in Form von:

- digitaler Landwirtschaft und Automatisierung der Produktion,
- Wandel der weltweit öffentlichen Meinung zum Erfordernis, Agrarproduktion nachhaltig zu gestalten,
- Anforderungen zur Anwendung digitaler Informationssysteme für Wissenstransfer und Beratung sowie

- neuen Schwerpunkten in der europäischen Agrarpolitik hinsichtlich des sogenannten „Green Deals“.

## **2 RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN BZW. GRUNDLAGEN DES BERATUNGSWESENS**

Die EU-Kommission betont die Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung und verpflichtet alle Mitgliedstaaten, ein entsprechendes Beratungssystem einzurichten (Art. 15 der VO 1305/2013; Art. 12 bis 15 der VO 1306/2013). Die Betriebsberatung soll dabei mindestens die Bereiche Greening, Cross Compliance, Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie und Vorschriften zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln umfassen. Weitere Beratungsinhalte können Boden- und Erosionsschutz, einheimische Eiweißproduktion, Energieeffizienz, biologische Vielfalt und Gewässerschutz sein. Dafür müssen die zuständigen Beraterinnen und Berater angemessen qualifiziert sein.

Rechtsgrundlage für die Beratung:

- Artikel 38 bis 44 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV);
- Artikel 107ff des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV);
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung);
- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (Finanzierung, Verwaltung und Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik);
- Omnibus-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/2393, Änderungen der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013.

Die Politik der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde im Rahmen der sogenannten „Agenda-2000-Reform“ als zweite Säule der GAP eingeführt. Sie wird über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie aus regionalen oder nationalen Mitteln kofinanziert.

Mit dem ELER soll durch die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums die Umsetzung der Strategie Europa 2020 (EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung) unterstützt werden.

Die Kommission hat drei übergeordnete Prioritäten für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft;
- nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen;
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen.



Diese übergeordneten Ziele kommen in den sechs Prioritäten der EU für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ausdruck, von denen eine die Förderung von Wissenstransfer in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten darstellt.

Die Mitgliedstaaten müssen bei ihren Programmen auch die Bereiche Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Berufsbildung, Informationsmaßnahmen usw.) sowie Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste abdecken.

### **3 INSTITUTIONELLE FORMATE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG (BERATUNGSLANDSCHAFT IN DEUTSCHLAND MIT VOR- UND NACHTEILEN VON VERSCHIEDENEN FORMEN)**

Die landwirtschaftliche Beratungslandschaft in Deutschland ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich strukturiert und ist auch einem fortlaufenden Veränderungsprozess unterworfen. Vielfach sind – gerade in den privatwirtschaftlich organisierten Beratungsstrukturen – die Beratungsunternehmen und Berater nicht zwingend auf die Beratung in einem Bundesland begrenzt. Vielmehr gibt es zunehmend Beratungsunternehmen bzw. Berater, die in mehreren Bundesländern tätig sind.

Nachfolgend soll jedoch zunächst der Versuch unternommen werden, die Vielfalt der Beratung in Deutschland zu beschreiben. Dabei soll zunächst auf die Beratungsstrukturen der einzelnen Bundesländer näher eingegangen werden.

Abbildung 1: Träger landwirtschaftlicher Beratung in Deutschland (Quelle B&B Agrar 02/2007)



Anmerkung: In Sachsen wurde die Officialberatung im Jahr 2008 eingestellt.

### 3.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Beratungssystem in Baden-Württemberg (weiter BW abgekürzt) wurde im Jahr 2015 reformiert. Seitdem dürfen die Landwirtschaftsämter in BW nur noch Beratung zu allgemeinen Fragen anbieten. Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben, die einen Umgang mit vertraulichen Informationen erfordert, ist ausgeschlossen, da die Ämter - als Zahlstelle für EU-Fördervorhaben – eine Kontrollfunktion ausüben. Die Beratung muss entsprechend den Vorgaben der EU getrennt von der Kontrollfunktion der Ämter durchgeführt werden.

Des Weiteren waren auch die bestehenden Beratungsdienste, die es bereits seit den 1990er Jahren in BW, durch die Reform betroffen. Die Beratungsdienste erhielten bis dahin eine bis zu 50%ige Förderung der Personal- und Sachkosten und hatten ihren Sitz an den Landwirtschaftsämtern. Bereits im Vorfeld der Reform des Beratungssystems wurde ein Verband der Beratungsdienste e.V. gegründet.

Die kostenlose Officialberatung wurde somit im Rahmen des Reformprojektes Beratung 2020 abgeschafft. Zielstellung der Reform waren eine Verbesserung der Qualität der Beratung, eine größere Anzahl von Betrieben zu erreichen sowie eine hohe Transparenz und Neutralität der Beratung.

Mit der Reform der Beratung wurde ein gefördertes Beratungssystem eingeführt: BERATUNG.ZUKUNFT.LAND.<sup>1</sup> Mit diesem System hat das Land BW ein umfassendes landwirtschaftliches Beratungsangebot entwickelt, das mit Landes- und EU-Mitteln finanziert wird. Das Angebot besteht aus einer

- kostenfreien Basisberatung, dem Betriebscheck (= Einstiegsberatung),
- Grundberatungen je nach Betriebsausrichtung (innerhalb eines Betriebszweiges)
- Spezialberatungen zu verschiedenen Fachthemen.

BW setzt von allen Bundesländern am umfangreichsten ELER-Mittel für die Beratung ein. Das Beratungsangebot umfasst viele verschiedene Module (derzeit 56) mit abgegrenzten Beratungsleistungen zu folgenden Themen:

- Unternehmen und Familie<sup>2</sup>
- Einkommenskombinationen<sup>3</sup>
- Ökolandbau<sup>4</sup>
- Pflanzenbau<sup>5</sup>
- Tierhaltung<sup>6</sup>
- Umwelt und Energie<sup>7</sup>

Im Rahmen der Cross Compliance-Beratung wird das einzelbetriebliche Managementsystem GQSBW Hof-Check mit 80% der förderfähigen Kosten bis zu 1.100 € gefördert.

Angeboten werden die Module aktuell von 66 nicht staatlichen Beratungsorganisationen<sup>8</sup>, die über ein Ausschreibungsverfahren vom MLR zugelassen wurden. Die Fördersätze liegen je nach Modul bei 50, 80 oder 100 %. Der förderfähige Höchstbetrag beträgt bis zu 1.100 Euro pro Modul. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.

Landwirtschaftliche Beratung wird nunmehr durch eine Vielzahl von Organisationen und Firmen angeboten, deren überwiegender Teil aus den ehemaligen Beratungsdiensten

---

<sup>1</sup> <https://bz1.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite>

<sup>2</sup> <https://bz1.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Bild+Fortbildungskatalog/Unternehmen+und+Familie>

<sup>3</sup> <https://bz1.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Bild+Fortbildungskatalog/Einkommenskombinationen>

<sup>4</sup> <https://bz1.landwirtschaft-bw.de/,Lde/2429139>

<sup>5</sup> <https://bz1.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Bild+Fortbildungskatalog/Pflanzenbau>

<sup>6</sup> <https://bz1.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Bild+Fortbildungskatalog/Tierhaltung>

<sup>7</sup> <https://bz1.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Bild+Fortbildungskatalog/Umwelt+und+Energie>

<sup>8</sup> [https://bz1.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.Beratung/Dokumente-Beratung/PDF-Da-tei\\_BOs/2020-04-24-Beratungsorganisationen.pdf](https://bz1.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.Beratung/Dokumente-Beratung/PDF-Da-tei_BOs/2020-04-24-Beratungsorganisationen.pdf)

stammen. Jedoch auch Einzelberater und Sachverständige sowie neu gegründete Beratungsfirmen sind beratend tätig.

Die von den Beratungsorganisationen angebotenen Beratungsmodule werden im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) gefördert. Grundlage des Förderprogramms ist die ELER-Verordnung der EU (VO (EU) Nr. 1305/2013

Für die methodische **Aus und -fortbildung der Berater** ist die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) in Schwäbisch Gmünd zuständig. Des Weiteren ist die LEL seit 2009 an der Entwicklung und Umsetzung des standardisierten Fortbildungsangebotes zur Kompetenzentwicklung bei Beratungskräften CE-CRA beteiligt. Die Fortbildungen sind Teil der Qualitätssicherung der Beratung.

### **Vergabeverfahren<sup>9</sup>**

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt eine Dienstleistungskonzession für Beratungsleistungen für das modularaufgebaute Beratungssystem aus.<sup>10</sup>

Das Verfahren sieht zwei Stufen vor.

Zunächst bekunden die Beratungsorganisationen in der ersten Stufe im Rahmen einer vorgegebenen Frist ihr Interesse an der Teilnahme im Rahmen des Teilnehmerwettbewerb. Auf der Basis der einzureichenden Unterlagen wird die Eignung der Bieter geprüft.

In der zweiten Stufe werden geeignete Beratungsorganisationen zur Angebotsabgabe für eines oder mehrere Lose (Beratungsmodule) aufgefordert.

## **3.2 BAYERN**

In Bayern besteht seit 2008 ein System, in dem die staatliche Officialberatung und nicht-staatliche Beratungsorganisationen komplementär arbeiten (**Verbundberatung**).

Die Verbundberatung ist demnach die vertraglich geregelte Zusammenarbeit von anerkannten nichtstaatlichen Beratungsanbietern mit der staatlichen Beratung. Sie basiert auf dem Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz<sup>11</sup>.

Verbundberatung - Partner sind:

- Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e. V.,
- Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V.,
- Buchstelle des Bayerischen Bauernverbandes GmbH,

---

<sup>9</sup> <https://bz1.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Weitere+Informationen/Vergabeverfahren+2018>

<sup>10</sup> [https://bz1.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.Beratung/Dokumente-Beratung/Ausschreibung\\_2018/20180903\\_Anschreiben%20an%20Bieter.pdf](https://bz1.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.Beratung/Dokumente-Beratung/Ausschreibung_2018/20180903_Anschreiben%20an%20Bieter.pdf)

<sup>11</sup> <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAgrarWiG/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

- Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V.,
- LBD Landw. Buchführungsdienst GmbH,
- BBV LandSiedlung GmbH,
- Fink Verbundberatung Pferdehaltung,
- BBA-Beratung, Betreuung, Agrarstruktur GmbH

Die vom staatlichen Personal (derzeit 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) angebotenen Beratungsleistungen sind kostenfrei.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind zuständig für die Beratung zu Förder-programmen, zur Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, zu Gewässer- und Bodenschutz, Agro-biodiversität, Tierschutz und zur Lebens- und Futtermittelsicherheit. Darüber hinaus beraten sie zu Fragen der Unternehmensentwicklung.

Die Angebote der nichtstaatlichen Beratungsanbieter sind kostenpflichtig. Diese werden ausschließlich mit Mitteln aus dem Freistaat Bayern gefördert<sup>12</sup>.

Gefördert werden folgende Beratungsleistungen für Landwirte, Gärtner und Winzer, wenn diese von anerkannten Beratungsanbietern im Verbund mit der staatlichen Beratung in folgenden Bereichen erbracht werden:

- Einzelbetriebliche Beratungsleistungen in den Bereichen
  - o Produktionstechnik und betriebszweigspezifische Ökonomik
  - o Arbeitswirtschaft
  - o Betriebszweigauswertung, wenn diese nach den Vorgaben der Landesanstalt für Landwirtschaft gefertigt, plausibilisiert und zur Auswertung fristgerecht vorgelegt wird
  - o landwirtschaftliches Bauen
- Sonstige Beratungsleistungen
  - o Leitung von Arbeitskreisen
  - o Durchführung von Workshops
  - o Durchführung von Feldbegehungen
  - o Durchführung von Weinbergbegehungen
  - o Betrieb einer Fach-Hotline,
  - o Produktionstechnische Orientierungsberatung (Umstellung auf ökologischen Landbau).

---

<sup>12</sup> [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_787\\_L\\_10733](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_787_L_10733)

Dienstleister, die sich als Beratungsunternehmen im Rahmen der Verbundberatung anerkennen lassen wollen, reichen die entsprechenden Unterlagen bei der Staatlichen Führungsakademie (FüAk) ein. Anerkennungsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Berateraus- und -fortbildung für die Tätigkeit in der staatlichen Officialberatung erfolgt über einen zweijährigen Vorbereitungsdienst in der Agrarverwaltung. Das Referendariat beinhaltet schulpraktische und beratungsmethodische Abschnitte sowie Seminare an der FüAk. Die Beratungsprüfung ist Teil der fachlichen Prüfung und beinhaltet ein Beratungsgespräch oder eine Fallstudie. Die FüAk bietet als akkreditierte Bildungseinrichtung auch CECRA-Module für Berater an.

Des Weiteren bietet das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten alle 2 Monate Fachinformationen zum Thema „Landwirtschaftliche Beratung“ im Magazin „Schule und Beratung“<sup>13</sup> an.

Voraussetzung zur Anerkennung als Berater im Rahmen der Verbundberatung ist eine erforderliche Qualifikation entsprechend der beantragten Beratungsfelder (d.h. mindestens Abschluss einer staatlichen Technikerschule für Agrarwirtschaft bzw. Bautechnik, einer staatlichen Höheren Landbauschule oder Meisterprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf).

Zum Zwecke der Qualitätssicherung müssen sich die Berater regelmäßig fortbilden (insbesondere durch die Nutzung des vom Staatsministerium zur Verfügung gestellten Angebotes).

Des Weiteren haben sie den staatlichen Stellen auf Anforderung Folgendes zu gestatten:

- Teilnahme an Beratungsaktivitäten,
- Einblick in die Beratungsprotokolle,
- Einblick in die Ergebnisse der internen Qualitätssicherung einschließlich stichprobenartig durchgeführter Kundenbefragungen.

### 3.3 **BRANDENBURG**

In Brandenburg wird bereits seit Anfang der 1990er Jahre die landwirtschaftliche Beratung durch private Beratungsunternehmen und Berater durchgeführt. Obwohl die derzeit 14 Landwirtschaftsämter<sup>14</sup>, nicht mehr dem Landwirtschaftsministerium, sondern den Kreisverwaltungen unterstellt sind, nicht mehr offiziell beratend tätig sind, sind sie nach wie vor für die landwirtschaftlichen Betriebe wichtige regionale Ansprechpartner und Informationsquelle.

---

<sup>13</sup> <http://www.stmelf.bayern.de/SuB>

<sup>14</sup> <https://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=226318#download>

In der Zeit von 1992 bis 2002 erhielten landwirtschaftliche Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die jedoch bereits ab 1995 schrittweise reduziert wurden.

Seit September 2018 besteht, zunächst befristet bis zum 31.12.2020, für landwirtschaftliche Betriebe in Brandenburg auf der Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“<sup>15</sup> wieder die Möglichkeit, geförderte Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Richtlinie enthält 23 Beratungsschwerpunkte. Dazu gehört unter anderem die Beratung zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren, die Beratung ökologischer Betriebe und zur Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung, wie auch eine sozioökonomische Beratung mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die vollständige Liste der Beratungsschwerpunkte kann der Anlage 1 der Richtlinie<sup>16</sup> entnommen werden.

Landwirtschaftliche, beziehungsweise gartenbauliche Betriebe können sich demnach innerhalb eines Jahres zu maximal drei Beratungsschwerpunkten beraten lassen. Je Beratungsschwerpunkt stehen dafür maximal 1.500 Euro zur Verfügung. Die Beratungsdienstleistung kann bis zu 100 Prozent der anfallenden Kosten gefördert werden.

Dabei ist die Beratungsdienstleistung von öffentlichen oder privaten fach- und sachkundigen Stellen zu erbringen.

Mit der Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) vom 18.08.2015 wurde der Erlass zur Anerkennung von Beratenden und Beratungsunternehmen auf den Gebieten der Beratung der Landwirtschaft sowie des Garten- und Weinbaus in den Ländern Berlin und Brandenburg veröffentlicht. Die Anerkennung gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 bescheinigt den Beratern und Beratungsunternehmen eine nachgewiesene Qualifikation und regelmäßige Weiterbildung zu den ausgewiesenen Schwerpunkten.

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) ist für die Anerkennung auf den Gebieten Landwirtschaft, Garten- und Weinbau zuständig. Das Anerkennungsverfahren erfolgt über eine entsprechende Antragstellung verbunden mit dem Nachweis der Erfüllung der gestellten Anforderungskriterien. Die Ausbildungsberatung erfolgt an den Landesämtern für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

Die Anerkennung für den Bereich Forstberatung erfolgt durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg.

---

<sup>15</sup> <http://www.gesetze-im-internet.de/agrstruktg/GAKG.pdf>

<sup>16</sup> [https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/RL\\_Beratungsdienstleistungen\\_24-09-2018.pdf](https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/RL_Beratungsdienstleistungen_24-09-2018.pdf)

Laut aktueller Liste aus dem Jahr 2020 sind beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung 80 landwirtschaftliche<sup>17</sup> und 58 forstwirtschaftliche<sup>18</sup> Berater anerkannt. Auf den Listen befinden sich nicht nur Beratungsanbieter aus der Region Berlin-Brandenburg, sondern auch aus den angrenzenden Bundesländern wie bspw. Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen.

### 3.4 **BREMEN**

In Bremen erfolgt die Beratung der derzeit 145 landwirtschaftlichen Betriebe weitestgehend durch die Landwirtschaftskammer Bremen. Sie ist das Selbstverwaltungsorgan der bremischen Landwirtschaft in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist die Beratung und Information von Landwirten und Grundstückseigentümern in Fragen der Landbewirtschaftung, aber auch in den Bereichen Pflanzenbau und Tierhaltung sowie der Agraranträge und investiven Förderung.

Die Beratung ist als Bestandteil der Kammeraufgaben für die Landwirte kostenlos.

Aufgrund der geringen Größe der Landwirtschaftskammer Bremen erfolgt die Aus- und Weiterbildung der Berater durch überregionale Bildungsträger, wie z.B. die Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

### 3.5 **HAMBURG**

Auch im Bundesland Hamburg erfolgt die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe (Stand 2016: 620 Betriebe mit einer LN von ca. 14.600 ha) im Rahmen der Officialberatung durch die Landwirtschaftskammer Hamburg.

Themen der Beratung sind im Wesentlichen Fragen der Tierhaltung, der ländlichen Entwicklung sowie Unterstützung bei der Dokumentation und Aufzeichnungspflicht (Nährstoffbilanzen...), der Beratung zu Cross Compliance sowie der Erstellung von Förderanträgen.

Für die Aus- und Weiterbildung der Berater ist das seit 2013 existierende Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft zuständig.

### 3.6 **HESSEN**

Hessen hat sich in der landwirtschaftlichen Beratung für einen Sonderweg entschieden: die Beratung wird durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) durchgeführt. Dieser ist als staatliche Bildungs- und Beratungseinrichtung des Landes dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstellt.

Als staatliche Institution und Träger der hessischen Officialberatung betreibt der LLH auch ein eigenes Versuchswesen. Beratung wird auf den Gebieten der tiergerechten Haltungs-

---

<sup>17</sup> <https://elf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.413883.de>

<sup>18</sup> <https://elf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.413880.de>



und Nutzungsformen, der Schonung natürlicher Ressourcen, der Förderung der Bodenfruchtbarkeit und dem Erhalt schützenswerter Landschaftsbestandteile angeboten.

Abbildung 2: Organisationsplan LLH (Stand Okt. 2019)



Die Beratungskräfte sind in Beratungsteams organisiert, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Ausbildungsberatung
- Bienenhaltung
- Biorohstoffnutzung
- Erwerbskombinationen
- Gartenbau
- Ökologischer Landbau
- Ökonomie & Verfahrenstechnik
- Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Tierzucht & Qualitätssicherung

Die Beratungsangebote sind in einem Beratungskatalog zusammengefasst. Dieser umfasst entsprechend den Prinzipien der Officialberatung kostenfreie Grundleistungen, aber auch entgeltliche Einzel- und Gruppenberatungen sowie Seminare, Vorträge, Feldbegehungen etc.

Des Weiteren gibt es mit dem hessischen Kuratorium für landwirtschaftliches und gartenbauliches Beratungswesen eine bundesweit einmalige Konstellation zur Beteiligung der Landwirtschaft und des Gartenbaus an der Konzeption und Umsetzung der Beratung.

Aufgaben des Kuratoriums in dem Vertreter von Verbänden, Organisationen und Institutionen der Landwirtschaft und des Gartenbaus arbeiten sind u.a.:

- Bestimmung von Beratungszielen,
- Beratung und Unterstützung in allen Angelegenheiten des landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratungswesens,
- Entwicklung fachlicher Beratungskonzepte,
- Mitentscheidung bei der Festlegung von Inhalten der Beratung und Erwachsenenbildung,
- Planung des Personaleinsatzes der staatlichen Beratungskräfte,
- Fragen des Versuchswesens und der Aus- und Fortbildung des staatlichen Beratungspersonals sowie der Beauftragung Dritter zur Durchführung von Beratungsdienstleistungen.

Die Ausrichtung der Beraterqualifizierung auf methodische, soziale und persönliche Kompetenzen ist Zielsetzung des CECRA-Zertifikats (Certificate for European Consultants in Rural Areas). Der LLH gehört zu den Kooperationspartnern aus Bayern, Baden-Württemberg, der Schweiz und Österreich die diese Seminare in einer mehrjährigen Projektphase entwickelt haben und in der Beraterfortbildung anbieten

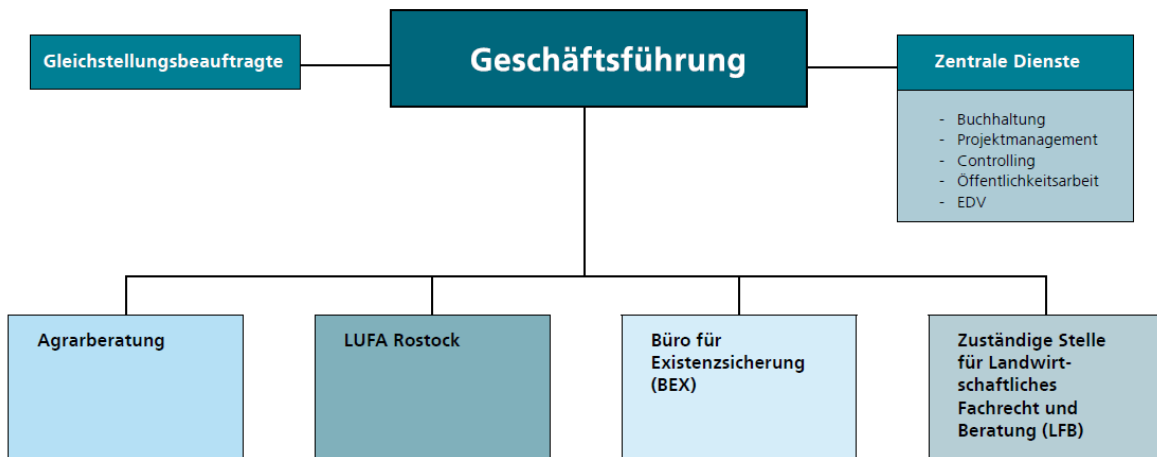
### **3.7 MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Landwirtschaftliche Beratung in Mecklenburg-Vorpommern (weiter MV) wird durch die Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/ Schleswig-Holstein GmbH (LMS) angeboten. Die LMS wurde 1991 als landeseigenes Unternehmen gegründet. Hauptgesellschafter sind u.a. das Land MV, der Landesbauernverband, der Gartenbauverband Nord e.V.

Aufgrund der Organisationsform der Beratung in den angrenzenden Bundesländern (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg) beschränkt sich die Beratung der LMS nicht nur auf das eigene Bundesland. Im umgekehrten Fall gibt es auch Beratungsunternehmen aus den angrenzenden Bundesländern oder die Agrarberatung des Genossenschaftsverbandes, die in MV beratend tätig sind.

Neben produktionstechnischer, betriebswirtschaftlicher und strategischer Unternehmensberatung ist die LMS auch eine von 9 Institution, die dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt zugeordnet sind und teilweise Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Die LMS ist somit die zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht sowie für die sozioökonomische Beratung.

Abbildung 3: Organigramm LMS Agrarberatung GmbH (Stand 02/2020)



In der EU-Förderperiode bis 2020 können in Mecklenburg-Vorpommern erstmals „Landwirtschaftliche Beratungsleistungen“ gefördert werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen des EPLR-Programmes (Entwicklungsprogramm ländlicher Raum<sup>19</sup>). Von 2014 - 2020 erhält Mecklenburg-Vorpommern 936,7 Millionen Euro aus dem ELER, die mit 262,6 Millionen Euro aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln kofinanziert werden. Von diesen Mitteln werden entsprechend dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) im Schwerpunktbereich Wissenstransfer und Innovation (Ausbildung und Beratung von Personen und Unternehmen im ländlichen Raum) rund 2,5% der EPLR-Mittel vorgesehen.

Laut Richtlinie zur Beratungsförderung (BerLwRL MV<sup>20</sup>) ist das Ziel der Förderung, eine wettbewerbsfähige, nachhaltige Umwelt und Natur schonende sowie an den Klimawandel angepasste und tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft zu entwickeln, die einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Landschaftspflege leistet.

Im Fokus der Beratungsförderung stehen 9 förderfähige Beratungsschwerpunkte in folgenden Themenbereichen Umwelt- und Naturschutz, Wasserschutz sowie der Bereich Tierwohl/Tierschutz im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion:

- Schwerpunkt 1: Beratungen zu Grundanforderungen der Betriebsführung oder Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand
- Schwerpunkt 2: Beratung zu dem Klima und der Umwelt zugutekommende landwirtschaftlichen Praktiken und Erhaltung landwirtschaftlichen Flächen
- Schwerpunkt 3: Beratung zu Maßnahmen und Anforderungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels
- Schwerpunkt 4: Beratung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und Unterstützung bei Maßnahmen zu deren Umsetzung

<sup>19</sup> [https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds\\_mv/eler/](https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/eler/)

<sup>20</sup> <https://fm.europa-mv.de/?id=69>

- Schwerpunkt 5: Beratung zur Erhaltung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft
- Schwerpunkt 6: Beratung zu den Anforderungen oder Maßnahmen zum Wasser- und Bodenschutz
- Schwerpunkt 7: Beratung zu Anforderungen zu besonders tiergerechten Halteverfahren
- Schwerpunkt 8: Beratung zur Diversifizierung einschließlich solcher, die der nachhaltigen Regionalentwicklung dienen
- Schwerpunkt 9: Beratung zu Fragen des Ökolandbaus

Es wird eine Projektförderung als Anteilfinanzierung ausgereicht, je nach Beratungsschwerpunkt sind 60-90 % förderfähig. Die Erstberatung liegt (außer beim Schwerpunkt 8) bei 100 % (max. bei 1.500 €). Je landwirtschaftlichem Unternehmen sind max. 3 Beratungsvorhaben à 1.500 € im Jahr förderfähig.

Um als Anbieter geförderter Beratung agieren zu können, müssen die Berater beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. In diesem Zusammenhang ist

- die Qualifikation der Beratungskräfte nachzuweisen (mindestens Hochschulabschluss, in Ausnahmen auch Meister oder Techniker)
- der Nachweis einer beratungsmethodischen Qualifikation
- eine mindestens 2-jährige berufliche Erfahrung als Berater

zu erbringen. Des Weiteren müssen die Berater nachweisen, dass sie jährlich an einschlägigen, beratungsschwerpunktspezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen sowie ihre persönliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung nachweisen oder erklären.

Die LMS gehört zu den regionalen CECRA Anerkennungsstellen, bei denen Beratungskräfte ihren Antrag auf ein Zertifikat nach Absolvierung der Seminare und sonstigen Prüfleistungen einreichen können.

### 3.8 NIEDERSACHSEN

In Niedersachsen sind die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die Beratungsringe und -vereine, aber auch privatwirtschaftliche Beratungsanbieter tätig.

Die **Landwirtschaftskammer** (LWK) hat in der Beratung jedoch die größte Bedeutung.

Die LWK Niedersachsen ist die Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft in Niedersachsen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LwKG<sup>21</sup>).

---

<sup>21</sup> <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=LwKG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

Die LWK Niedersachsen nimmt neben den zahlreichen Aufgaben vom Versuchswesen über berufliche Bildung und Beratung viele staatliche Auftragsangelegenheiten wahr, so zum Beispiel in der Agrarförderung, im Pflanzenschutz oder als Düngbehörde. Als landwirtschaftliche Fachbehörde und „Träger öffentlicher Belange“ arbeitet die Landwirtschaftskammer eng mit Kommunen, Landkreisen und den Einrichtungen des Landes Niedersachsen zusammen und vertritt die fachlichen Interessen der Landwirtschaft.

In der Kammer arbeiten ehrenamtliche, gewählte Vertreter des Berufsstandes und hauptamtliche Fachleute. Das höchste Beschlussorgan der Landwirtschaftskammer ist die Kammerversammlung, die sich alle sechs Jahre neu konstituiert. Die ehrenamtlichen Mitglieder sind zu 2/3 landwirtschaftliche Unternehmer und zu 1/3 Arbeitnehmer aus der Land- und Forstwirtschaft, dem Gartenbau und der Fischerei.

Die Kammerversammlung wählt alle drei Jahre eine Präsidentin oder einen Präsidenten, zwei Stellvertreter sowie bis zu zwölf weitere Mitglieder, die gemeinsam den ehrenamtlichen Vorstand der Landwirtschaftskammer bilden.

Der Vorstand wählt für eine Amtszeit von sechs Jahren den Direktor der Landwirtschaftskammer. Er ist damit der Vorgesetzte der Beamten und Arbeitnehmer und führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und von Auftragsangelegenheiten.

Die LWK finanziert sich über Gebühren, sonstige Einnahmen und Zuschüsse (49%), den Einnahmen aus dem Kammerbeitrag der beitragspflichtigen Betriebe (14%) sowie der Finanzaufweisung des Landes Niedersachsen (37%).

Beitragspflichtig sind die Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken oder Forst (Schuldner der Grundsteuer). Hierbei spielt es keine Rolle ob der Betrieb oder Teile des Betriebes selbst bewirtschaftet oder anderen zur Nutzung (z.B. durch Verpachtung) überlassen werden bzw. ganz eingestellt wird. Der Beitrag wird von den zuständigen Finanzämtern eingezogen.

Der Kammerbeitrag wird von der Kammerversammlung festgesetzt und ist im Gesetz über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LwKG) (§ 26 und § 27) definiert. Der Beitrag beträgt derzeit für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (einschl. des Gartenbaues und der Fischerei) 9,00 € je 1.000 Euro der Bemessungsgrundlage (Bemessungsgrundlage ist der Grundstückswert).

**Beratungsringe** in der Rechtsform eingetragener Vereine stellen einen weiteren großen Teil der Beratungsunternehmen in Niedersachsen dar. Diese schließen sich i.d.R. in Arbeitsgemeinschaften zusammen. Dachverband ist die AG Landberatung<sup>22</sup>. Die Landberatung ist mit ca. 120 Beratern in ca. 60 Beratungsringen die größte landwirtschaftliche Beratungsorganisation Deutschlands. Die ersten Beratungsringe wurden 1923 als Selbsthilfeeinrichtung der niedersächsischen Landwirtschaft gegründet. 1924 wurde eine Inte-

---

<sup>22</sup> <https://www.landberatung.de/>

ressenvertretung der Beratungsringe ins Leben gerufen, die heute als Arbeitsgemeinschaft für Landberatung e. V. agiert. 1984 wurde der Erlass über die Vorbereitung auf die Tätigkeit als Landwirtschaftsberater herausgegeben. (Ringleiter). In elfwöchigen Lehrgängen wurde der Grundbaustein für die Ausbildung als Berater gelegt, die noch heute zusammen mit der LWK Niedersachsen durchgeführt wird.

Die Landberatung hat den Zweck, die Arbeit, Zusammenarbeit, den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung seiner Mitglieder, die sich mit der Beratung landwirtschaftlicher und landwirtschaftsnaher Unternehmen befassen, zu fördern. Darüber hinaus nimmt sie die allgemeinen beruflichen und sozialen Interessen der landwirtschaftlichen Unternehmensberater wahr und wirkt an deren Aus- und Fortbildung mit. Aufgabenschwerpunkt der Beratungsringe ist die Beratung in Fragen der Betriebsführung, Pflanzenproduktion, Tierhaltung und Energiewirtschaft.

Die Landberatung finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Beratungsgebühren, daher gilt sie als unabhängig.

Ausgewählte Beratungsleistungen werden in Niedersachsen durch das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) 2014-2020 bezuschusst. Die einzelbetriebliche Beratungsförderung betrifft folgende Themenbereiche:

- Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe,
- Ökologischer Landbau
- Agrarumweltmaßnahmen
- Tierschutz, Tiergesundheit und Minimierung des Antibiotikaeinsatzes
- Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassungsmöglichkeiten an seine Folgen
- Nachhaltiger Umgang mit Boden, Wasser und Luft
- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Neue Einkommensmöglichkeiten
- Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben in Krisensituationen sowie bei Hofnachfolge
- Fördermöglichkeiten über PFEIL.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung an die ausgewählten Beratungsanbieter gewährt. Je nach Themenbereich beträgt der Förderhöchstsatz 80 bis 100% der förderfähigen Beratungsausgaben bis maximal 1.500 € pro Bewilligungszeitraum und Betrieb.

Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als Berater in Niedersachsen ist das Absolvieren eines Ausbildungsprogrammes. Dabei hat dieses unterschiedliche Zielgruppen im Fokus:

Referendare, Inspektoren und Trainees für die Nachwuchsförderung der LWK oder Ringanwärter (Beratungsring) bzw. Mitarbeiter anderer Organisationen. Einheitlich sind dabei 6 einwöchige Lehrgänge zu Themen wie Beratungsmethodik, Betriebswirtschaft etc. Unterschiedliche Regelungen gibt es jedoch zu Dauer der Ausbildungsabschnitte, Vertiefungsseminaren oder der praktischen Mitarbeit.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der einzelbetrieblichen Beratungsförderung ist jedoch der Nachweis dieser Ausbildung und im Nachgang die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen.

### 3.9 **NORDRHEIN-WESTFALEN**

Nordrhein-Westfalen (NRW) ist ähnlich wie Niedersachsen strukturiert. Auch hier übernimmt die Landwirtschaftskammer (LWK) als Körperschaft öffentlichen Rechts die Aufgabe, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu fördern und zu stärken.

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hat eine Doppelfunktion: Sie ist Selbstverwaltungseinrichtung der Landwirtschaft, ihr Direktor zugleich Landesbeauftragter für Landesaufgaben.

Landesaufgaben der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sind unter anderen:

- Agrarfördermaßnahmen, Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (1.Säule und 2.Säule)
- Umsetzung Pflanzenschutzgesetz, Tierzuchtgesetz, Düngerecht
- Aus- und Weiterbildung, Fachschulen (staatlich geprüfter Landwirt)
- Amtshilfe (zum Beispiel Stellungnahme zum Bauen im Außenbereich)

Entsprechend des Kammergesetzes erstreckt sich der Aufgabenbereich auf folgende Bereiche:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und des Verbraucherschutzes bei der landwirtschaftlichen Erzeugung inklusive der flächenbezogenen und artgerechten Tierhaltung.
- Durchführung der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung.
- Unterstützung der Betriebe in ihrer nachhaltigen Entwicklung durch Beratung.
- Beratung zu Absatzmöglichkeiten und regionaler Vermarktung.
- Beratung zur Erweiterung der Produktions-, Absatz- und Einkommenspotenziale insbesondere bei nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien sowie der Diversifizierung der Erwerbsgrundlagen.
- Förderung des Dialogs zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft.

- Hinwirken zu einer Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Landwirtschaft.
- Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit in allen Bereichen der Landwirtschaft

Finanziert wird die Arbeit der Landwirtschaftskammer über Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für die übertragenen staatlichen Aufgaben, Mitgliedsbeiträge der landwirtschaftlichen Betriebe und Einnahmen aus Dienstleistungen. Die Mitgliedsbeiträge, die von allen Eigentümern landwirtschaftlicher Flächen zu erbringen sind, werden jährlich neu festgelegt und richten sich nach Grundstückswert.

### 3.10 RHEINLAND-PFALZ

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz übernimmt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Beratung und ist die berufsständische Selbstverwaltung der Landwirte, Winzer, Gärtner und Forstwirte. Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind in einem Landesgesetz festgelegt. Dort heißt es: "Die Landwirtschaftskammer hat die Aufgabe, im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit die Landwirtschaft und die in ihr Berufstätigen zu fördern und ihre fachlichen Belange zu vertreten".

Die Arbeit der LWK Rheinland-Pfalz ist gekennzeichnet durch:

#### *Selbstverwaltung:*

In den Entscheidungsgremien der Landwirtschaftskammer bestimmen ehrenamtlich gewählte Landwirte, Winzer, Gärtner, Forstwirte und Landfrauen die Positionen und Arbeitsschwerpunkte der Kammer selbst. Dies geschieht in der Vollversammlung, im Vorstand und in den Ausschüssen.

#### *Mitwirkung:*

Die Kammer wirkt an der Gestaltung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft als beratendes Gremium von Politik und öffentlicher Verwaltung direkt und aktiv mit.

#### *Fachkompetenz:*

Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten, helfen den Betrieben unmittelbar und bringen die Kompetenz ihres jeweiligen Fachbereichs und die Positionen der Landwirtschaft in öffentliche Entscheidungsprozesse ein.

#### *Interessenausgleich:*

Die Landwirtschaftskammer ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie hat daher die Aufgabe, die fachlichen Interessen und Belange der Landwirtschaft und der hier Berufstätigen im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit zu vertreten.



Die Organisation der Landwirtschaftskammer hat den Prozess des zusammenwachsenden Bundeslandes Rheinland-Pfalz mitvollzogen und ehemals auf Bezirke verteilte Einrichtungen zentral zusammengefasst. Sie hat sich als Dienstleistungszentrum für den landwirtschaftlichen Berufsstand gefestigt und bewährt. Die Mitglieder der ehrenamtlichen Gremien und die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den vielfältigen Tätigkeitsbereichen für die Kulturlandschaft, für landwirtschaftlichen Betriebe und nicht zuletzt für die dort tätigen Menschen<sup>23</sup>.

### 3.11 SAARLAND

Im Saarland ist für die landwirtschaftliche Beratung die hiesige Landwirtschaftskammer (LWK) zuständig. Die Landwirtschaftskammer für das Saarland ist die gesetzliche Berufsvertretung der Landwirtschaft gem. § 59 der Verfassung des Saarlandes. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer für das Saarland (Gesetz Nr. 532 vom 9. Juli 1959). Sie ist nicht nur Fachbehörde, sondern in ihrem Aufbau eine Selbst-verwaltungskörperschaft.

Ihre Aufgabe ist es, im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit die Landwirtschaft und die in ihr Tätigen zu fördern und deren fachliche Belange zu vertreten.

Die LWK Saarland ist u. a. zuständig für den folgenden Aufgaben:

- die Ausbildung in den Agrarberufen (Landwirt, Gärtner, Forstwirt etc.) und berufsbezogene Fortbildung;
- die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit und der Erzeugerorganisationen;
- die Förderung der Vermarktung (z.B. Weinprämierung, Qualitätszeichen);
- die Mitwirkung bei Planungen im Land als Trägerin öffentlicher Belange der Landwirtschaft;
- das Sachverständigenwesen;
- die Betriebsberatung für Landwirte und Gärtner sowie sozioökonomische Beratung;
- die Tierzucht;
- den Pflanzenschutz;
- die Qualitätskontrolle Obst und Gemüse, Weinkontrolle;
- das Herkunfts- und Informationssystem Tiere (Hi-Tier);
- die Beratung zur Investitionsförderung;
- die Erledigung staatlicher Aufgaben im Auftrag des Saarlandes.

---

<sup>23</sup> <https://www.lwk-rlp.de>

Auch die Saarländische Gartenakademie für Freizeitgärtner ist ein Angebot der Kammer. Die Finanzierung der Kammer erfolgt durch den Beitrag, den die Gemeinden mit der Grundsteuer von den Eigentümern landwirtschaftlicher Grundstücke erheben und durch die Kostenerstattung des Landes für die Durchführung übertragener Aufgaben<sup>24</sup>.

Damit den Landwirten innovative Informationen möglichst einfach zugänglich werden, wurde bei der Landwirtschaftskammer für das Saarland die Stabsstelle für Beratung und Vernetzung eingerichtet. In den kommenden Jahren soll ein Informations- und Beratungsnetzwerk für Landwirte, Gärtner und Winzer im Saarland aufgebaut werden. Originär zuständig für Beratung in den „Grünen Berufen“, offeriert die Landwirtschaftskammer für das Saarland schon jetzt ein breites Beratungsangebot. Mit der Stabsstelle wird dieses Angebot durch Vernetzung mit externen Spezialisten und überregionalen Projekten verstärkt und ergänzt<sup>25</sup>.

### 3.12 SACHSEN

Im Bundesland Sachsen ist die Beratung seit dem Jahr 2008 überwiegend privatwirtschaftlich organisiert. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie übernahm im Rahmen der Umstrukturierung der Agrarverwaltung die Aufgaben der Landwirtschaftsämter in Bezug auf Förderung, Weiterbildung, Fachrecht sowie Investitionsförderung. Zusätzlich führt die LfULG auch Beratung im öffentlichen Interesse durch, z.B. Förderberatung, Cross Compliance Beratung, aber auch Beratung zu Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Tierhaltung, Naturschutz und sozioökonomische Beratung.

Weiterhin gibt es regionale und überregionale Beratungsunternehmen und Beratungsanbieter, die jedoch nicht gelistet sind.

Beratung wird im Bundesland Sachsen nicht gefördert.

Im Rahmen der Offizialberatung werden durch die LfULG Fort- und Weiterbildungen für die Berater angeboten. Eine Beraterausbildung oder -anerkennung wie in anderen Bundesländern erfolgt jedoch nicht.

Um den Anforderungen der europäischen Agrarpolitik zu entsprechen (Verpflichtung ein entsprechendes Beratungssystem einzurichten) geht Sachsen einen eigenen individuellen Weg. Für die Unterstützung der landwirtschaftlichen Beratung verfügbare Haushaltsmittel werden in einem Sonderprogramm „Wissenstransfer, Besondere Initiativen, Innovationsförderung“ zur Verfügung gestellt.

Ein absoluter Schwerpunkt der sächsischen Wissenstransfer- und Innovationsförderung ist die Entwicklung digitaler Produktionstechnologien und Anwendung automatisierter Maschinensysteme im landwirtschaftlichen Produktionsprozess.

---

<sup>24</sup> <https://www.lwk-saarland.de>

<sup>25</sup> <https://www.saarland.de/209071.htm>

Eine Übersicht gibt einen aktuellen Stand zu den Pilot- und Forschungsvorhaben Digitale Landwirtschaft in Deutschland wieder und zeigt die gute Präsenz Sachsens.

Abbildung 4: Die 14 bereits gestarteten digitalen Experimentierfelder (nach BMEL).



Eine detaillierte Ausführung zu den Experimentierfeldern können Sie der Anlage 1 (S. 40) zu entnehmen.

\*Ein Vorhaben EXPRESS der Universität Leipzig ist die IAK AGRAR CONSULTING GmbH Projektpartner für die Implementierung digitaler Produktionstechnologien in landwirtschaftlichen Praxisbetrieben.

### 3.13 SACHSEN-ANHALT

Bereits seit der Wiedervereinigung 1990 ist die Beratung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Unternehmen in Sachsen-Anhalt privatrechtlich organisiert.

Seit 29. April 2019 ist in Sachsen-Anhalt die Förderung von Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Unternehmen gemäß der Verordnung über die Anerkennung von landwirtschaftlichen Beratungskräften (Berateranerkennungsverordnung) möglich. Nach dieser Verordnung können interessierte Berater eine Listung als anerkannte privatrechtlich tätige Beratungskraft beantragen. Die Anerkennung als Beratungskraft ist Grundvoraussetzung, um Beratungsförderung beantragen zu können.

Gegenstand der förderfähigen Beratungsdienstleistungen sind Schwerpunktthemen

- zur Verbesserung des Tierwohls
- zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes

Je Beratungsdienstleistung wird eine Zuwendung bis max. 1.500 € gewährt.

Das Beraterseminar der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) unterstützt die privatwirtschaftlich tätigen Beraterinnen und Berater durch die Bereitstellung von Informationen sowie durch Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen seiner Zuständigkeit (Verordnung (EU) Nr. 1306/2013).<sup>26</sup>

Für Beratungsleistungen, die im öffentlichen Interesse stehen, kann das hoheitliche Beratungsangebot im Rahmen der sog. *Offizialberatung* in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen der Pflanzenschutzwarndienst, aber auch die sozioökonomische Beratung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG). Letztere soll in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Familienbetrieben bei der Lösung schwerwiegender, teils existentieller Probleme behilflich sein sowie Entscheidungshilfen zur betrieblichen Konsolidierung und ggf. beruflichen Neuorientierung geben.<sup>27</sup>

### 3.14 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist ein neutraler Dienstleister, deren Kernauftrag in der Grundlagenarbeit, Aus- und Weiterbildung sowie Beratung im Agrarbereich besteht. Durch ihre Beratungs- und Ausbildungstätigkeit wirkt sie unterstützend, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu erhöhen, die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und das Erzielen angemessener Einkommen auf den Betrieben zu sichern. Gleichzeitig obliegen der Landwirtschaftskammer hoheitliche Aufgaben wie Genehmigungen und Kontrollen im Pflanzenschutz, die gesetzeskonforme Umsetzung der Düngeverordnung, Saat- und Pflanzgutenerkennung oder Qualitätskontrollen im Obst- und Gemüsebereich. Dabei geht es maßgeblich darum, unter Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutz sowie Ressourcenmanagement die land- und fischereiwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsbedingungen nachhaltig mitzugestalten und diese in Einklang mit den Interessen der Gesellschaft zu bringen. Dies erfolgt auch durch die Unterstützung von Projekten und Versuchen.

Die Beratung für Frauen aus dem Agrarbereich umfasst außerlandwirtschaftliche Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten, soweit sie einen Bezug zum land- und fischereiwirtschaftlichen Betrieb haben. Außerdem ist die Landwirtschaftskammer im Rahmen des Gutachterwesens für Behörden und Gerichte ein wichtiger Ansprechpartner. Der Landwirtschaftskammer anerkennt und vereidigt Sachverständige und schlägt ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die in Landwirtschafts-sachen zuständigen Gerichte und Mitglieder für Schiedsgerichte vor.

Wie in Nordrhein-Westfalen finanziert sich die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein aus Landesmitteln, Gebühren für Dienstleistungen sowie Mitgliedsbeiträgen der Grundeigentümer. Die Höhe des Mitgliedbeitrages wird jährlich neu festgelegt.

---

<sup>26</sup> <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/betriebswirtschaft/beraterseminar/>

<sup>27</sup> <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/betriebswirtschaft/sozio-oekonomische-beratung/>

### 3.15 THÜRINGEN

In Thüringen gab es von 1991 bis 1997 eine Officialberatung für Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe. Außerdem waren auch private Beratungsanbieter auf dem Markt. Die Officialberatung war für die Betriebe kostenfrei.

Zum 01.01.1998 wurde die Officialberatung in Thüringen weitgehend eingestellt. Staatlicherseits wird den Betrieben lediglich noch eine Pflanzenschutz- und eine sozioökonomische Beratung angeboten. Die privaten Beratungsanbieter erhielten von 1998 bis 2000 eine staatliche Unterstützung.

Von 2001 bis 2005 gab es keinerlei Beratungsförderung mehr in Thüringen.

Mit der Einführung von Cross Compliance wurde die diesbezügliche Beratung ab 2005 mit einem einmaligen Beratungszuschuss von 1.500 € und Jahr gefördert. Die Beratungsanbieter mussten ihr Beratungssystem vom Landwirtschaftsministerium zertifizieren und die Berater anerkennen lassen.

Seit 2016 gibt es eine umfassende staatliche Beratungsförderung für Thüringer Landwirtschaftsbetriebe. Im Ausschreibungsverfahren bewerben sich die Beratungsanbieter und Berater auf verschiedene Fachlose. Mit den Beratungsanbietern werden Rahmenverträge zur Beratung und mit den Einzelberatern Dienstleistungsverträge zur Erbringung von konkreten Beratungsleistungen abgeschlossen. Vertragspartner ist die Gesellschaft für Arbeit und Wirtschaft GmbH (GFAW), die die Beratungsförderung im Rahmen des ELER für das Thüringer Landwirtschaftsministerium abwickelt. Die Ausschreibung erfolgt für jeweils zwei Jahre. Jeder Berater kann maximal 20 Fachlose erhalten. Ein Fachlos umfasst den Beratungsumfang von 1.500 €. Je Betrieb können mehrere Fachlose eingesetzt werden. In der aktuellen Förderperiode 2020/21 gibt es insgesamt 16 Fachlose. Diese reichen von der Fördermittelberatung über die Allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung bis hin zu Möglichkeiten der Spezialberatung im Pflanzenschutz zur Tiergesundheit, zum Tierwohl, zur ressourcenschonenden Landwirtschaft, zu kurzen Versorgungsketten, zur Schaf- und Bienenhaltung. Darüber hinaus können die Betriebe spezielle Beratung für Junglandwirte und Beratung zum Ökologischen Landbau in Anspruch nehmen.

### 3.16 ZUSAMMENFASSENDER WERTUNG UND TRENDS DER STRUKTUR UND

#### ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG IN DEUTSCHLAND

Während im ehemaligen Gebiet der Bundesrepublik zunächst die Landwirtschaftskammern und in den südlichen Bundesländern die staatliche Beratung die Beratungsaktivitäten auf dem Gebiet der Landwirtschaft dominierten, gab es im Gebiet der ehemaligen DDR in jedem Bezirksverwaltungsgebiet ein Wissenschaftlich-Technisches Zentrum für die Landwirtschaft, welches Aufgaben der Aus- und Weiterbildung, der Förderung von Innovationen bis hin zur ingenieurtechnischen Projektierung von Pilotanlagen in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, der Beregnung, der Errichtung von Tierproduktionsanlagen und anderer Geschäftsfelder übernahm.

Insbesondere seit den 90er Jahren wurden in den alten Bundesländern die Aktivitäten in den kammer-geprägten Ländern aber auch in den durch staatliche Beratung geprägten Ländern Schritt für Schritt reduziert.

Einerseits erfolgte die Reduzierung im Zusammenhang mit der Kürzung von Haushaltsmitteln, andererseits erfolgten immer mehr Restriktionen in der europäischen Agrarpolitik, welche die Möglichkeiten der Förderung der Beratung, eben auch indirekt durch Förderung staatlicher Institutionen und Kammern, die die Beratung durchgeführt haben, einschränkte.

Einschränkend erfolgt andererseits die Officialberatung lediglich nur noch auf Aspekte des Klimaschutzes, der Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Produktion und der Anwendung internationaler Spitzeninnovationen. Dabei ist erfreulicherweise festzustellen, dass in Abhängigkeit von der EU die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung der staatlichen Officialberatung vom Volumen her für diese Themen gestiegen ist.

Mit einer verstärkten Zuwendung zu Aspekten des Klimaschutzes, der Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Produktion und der Anwendung internationaler Spitzeninnovationen innerhalb der europäischen Agrarpolitik wuchs jedoch in den letzten Jahren wiederum sogar die Möglichkeit Agrarberatung finanziell zu unterstützen.

Dabei konnten auch privatwirtschaftliche Beratungsdienste an diesem System teilnehmen, so dass es objektiv nicht notwendig war, wiederum dafür erweiterte oder zusätzliche staatliche Strukturen zu schaffen.

Außerordentlich schwierig ist die anhaltende Diskussion zur Pflicht von finanziellen Beiträgen der Landwirte in kammerdominierten Beratungssystemen und deren Absicht, selbst frei entscheiden zu können, ob man an einer staatlichen oder kammergeführten Agrarberatung teilnimmt oder auf dem freien Markt private Berater in Anspruch nimmt.

Generell ist festzustellen, dass insbesondere auch mit den neuen Technologien der digitalen Landwirtschaft, der satelliten- oder drohnengestützten Agrarprognosen und dem digitalen Informationsaustausch überhaupt sowie dem einhergehenden Wachstums kleinerer Familienbetriebe zu unternehmerischen mittelständischen landwirtschaftlichen Betrieben das Interesse an privatwirtschaftlich organisierter Beratung deutlich steigt.

Als besonders interessantes Modell für eine verantwortungsvolle Agrarpolitik zur Förderung und Entwicklung der Agrarberatung in Zusammenarbeit mit privaten Beratungsdiensten kann das Modell in Sachsen-Anhalt genannt werden.

Sachsen-Anhalt war das einzige Bundesland, welches unmittelbar nach der Vereinigung beider deutscher Staaten auf eine Kooperation mit privatwirtschaftlichen Beratungsdiensten gesetzt hat. Mit dem an der Landesanstalt für Landwirtschaft angesiedelten „Seminar für Beratung“ konnten folgende Aspekte ausgestaltet werden:

- Staatliches System zum Qualitätsmanagement und Zertifizierung von vom Ministerium für Landwirtschaft anerkannten Beratern

- Konzentration von geförderter Betriebsberatung auf Schwerpunkte der aktuellen Agrarpolitik im Lande (diese Schwerpunkte wurden auch ständig fortgeschrieben und angepasst)
- Ständige Qualifizierung der Agrarberater
- Ständiger gemeinsamer Wissens-, Problem- und Konfliktaustausch zwischen privatwirtschaftlicher Beratung und Agrarverwaltung
- Bewahrung der staatlichen Beratungskompetenz für sozioökonomische Beratung
- Einbeziehung der privatwirtschaftlichen Beratung in staatliche Hoheitsaufgaben bei der Erfassung statistischer Daten und Kontrolle ordnungsgemäßer Subventionsverwendung.

Darüber hinaus ist der Agrarverwaltung durch einen jährlichen umfangreichen Aktivitätenplan die Zusammenarbeit zwischen den Agrarbanken und den landwirtschaftlichen Betrieben, unter Einbeziehung der privaten Berater, gelungen.

Seitens des eingesetzten Experten wird ggf. die Etablierung eines derartigen Systems wie in Sachsen-Anhalt für die Ukraine als eine der wichtigsten Empfehlungen gegeben.

Der Vorteil dieses Systems lässt sich wie folgt zusammenfassen.

Das System hat sich seit über 30 Jahren bewährt!

Das System funktioniert auch außerhalb der arbeitszeitrechtlichen Beschränkungen des Öffentlichen Dienstes, gerade durch den Einsatz privatorganisierter Beratungsdienste, sehr gut.

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Vergleich zu den anderen Neuen Bundesländern oder auch den sehr kostenintensiven staatlichen Systemen im Süden Deutschlands sowie den Kammersystemen deutlich weniger jährliche Haushaltsmittel für die Finanzierung eines landwirtschaftlichen Beratungsdienstes verwenden müssen.

### **Exkurs CECRA<sup>28</sup>**

CECRA steht für Certificate for European Consultants in Rural Areas.

Unter dem Dach der IALB (Internationale Akademie für ländliche Beratung) wurden in einer vierjährigen Projektphase (2009 –2012) Standards für eine Kompetenzentwicklungsreihe für Beratungskräfte im ländlichen Raum erarbeitet. Verschiedene methodische Module werden darin mit dem Kennenlernen von Beratung im ländlichen Raum in anderen Regionen und Strukturen kombiniert.

Der andere wesentliche Teil des Zertifikates liegt im „Blick über den Tellerrand“: CECRA-zertifizierte Beraterinnen und Berater haben andere Beratungsorganisationen außerhalb ihres Herkunftslandes kennengelernt, können so Erfahrungen aus anderen Regionen und

---

<sup>28</sup> [https://ialb.org/files/2019\\_11\\_7\\_Leitfaden.pdf](https://ialb.org/files/2019_11_7_Leitfaden.pdf)

anderen Organisationen in die eigene Arbeit übertragen und knüpfen ein länderübergreifendes Netzwerk mit Kolleginnen und Kollegen.

Die Ausbildung wird mit der Basisbescheinigung „CECRA-Basics“ und/oder nach Erfüllung der gesamten Anforderungen mit dem „CECRA-Zertifikat“ abgeschlossen.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) bietet verschiedene methodische Fortbildungen aus dem Katalog von insgesamt 15 CECRA-Modulen an.

Die Weiterbildung im Rahmen eines zu erreichenden Zertifikats der CECRA ist sicherlich auch für den Aufbau eines ukrainischen Beratungssystems und der Qualifizierung von Beratern ein wichtiges Element. Konkrete Vorschläge für die Nutzung sollten innerhalb eines zu erstellenden Gesamtkonzeptes für die Aus- und Weiterbildung von Beratungsfachkräften Beachtung finden.

#### **4 ERFAHRUNGEN ZUR WEITERBILDUNG VON BERATERN, DER AUS- UND WEITERBILDUNG UND ZERTIFIZIERUNG VON BERATERN**

##### *Qualifizierung*

Neben individuellen arbeitsplatzbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen für Berater im staatlichen wie auch im privaten Beratungsdienst spielen regional und überregional angebotene Veranstaltungen zum Wissenstransfer eine außerordentliche Rolle. Im Einzelnen sind dies:

- Veranstaltungen der jeweiligen Landesanstalten für Landwirtschaft oder auch der föderalen Agrarministerien zu ausgewählten Themen wie neue gesetzliche Regelungen, agrarpolitische Berichte zur Entwicklung der Agrarstruktur
- Veranstaltungen der Berufsverbände zu fachlichen aber auch gesetzlichen und agrarpolitischen Themen
- Veranstaltungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), von Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

In der Vergangenheit haben Bundesländer wie Niedersachsen (Kammersystem), Sachsen-Anhalt (private Berater) mehrjährige Qualifizierungsmaßnahmen für Berateranwärter angeboten.

In Ländern wie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, in welchen ausschließlich private Berater tätig sind und gar Beratungsleistungen für die landwirtschaftlichen Betriebe bezuschusst werden, erfolgt neben der regelmäßigen Schulung der Berater durch die entsprechenden Landesanstalten auch eine Zertifizierung und staatliche Anerkennung durch die jeweiligen Landesministerien.

Voraussetzung für die Anerkennung sind:

- Entsprechende landwirtschaftliche Ausbildung



- Mehrjährige Berufserfahrung in der landwirtschaftlichen Praxis oder in wissenschaftlichen Einrichtungen oder Beratungsdiensten
- Für Spezialaufgaben, besondere Qualifikation oder Arbeitsschwerpunkte z. B. im Bereich Tierwohl, Bewässerung, Düngung, usw.

In einigen Ländern müssen in gewissen Zeitabständen durch simulierte Beratungsgespräche Prüfungen zur Eignung als Berater abgelegt werden.

Des Weiteren sind anonymisierte Beratungsberichte vorzulegen.

In den Fällen, wo an die private Beratung auch Aufgaben zur sachgerechten Mittelverwendung bei der Gewährung von Subventionen, zur transparenten Ausschreibung für z. B. Bau- und sonstige Serviceleistungen für landwirtschaftliche Betriebe, die durch Beihilfen gefördert werden oder eben auch zur Erfassung statistischer Daten erteilt werden und gar als Dienstleistung des Staates an die privaten Berater vergütet wird, haben die Beratungsunternehmen regelmäßig folgende Unterlagen einzureichen:

- Bilanzen
- Erklärung von Steuerbehörden, Sozialkassen und anderen Einrichtungen, dass das Unternehmen keine gesetzlichen Verstöße begangen hat und nicht in Zahlungsrückständen ist
- ggf. polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung, die Schäden durch landwirtschaftliche Beratung bis zu ... € abdeckt.

An dieser Stelle ist hinzuzufügen, dass in Deutschland auch weit verbreitet eine Beratung durch Firmen aus dem Agrarbusiness angeboten wird. Diese beinhaltet z. B. auch folgende Themenbereiche:

- Tierfütterung
- Pflanzendüngung und andere Aspekte der Bestandsführung
- Anlage von Versuchsflächen
- Demonstration von Anwendungen technischer Neuerungen im Bereich Landtechnik
- und weitere Geschäftsfelder.

Diese Beratungen sind nahezu alle kostenfrei und dienen im eigentlichen Sinne der Verkaufsförderung.

## **5 VORSCHLÄGE ZUR ENTWICKLUNG DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNGSWESENS IN DER UKRAINE**

### **5.1 AKTUELLE ÜBERSICHT ZU LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN IN DER UKRAINE**

Im Rahmen der thematischen Bearbeitung „Entwicklung des Beratungswesens“ in der Ukraine beschäftigt sich der APD Ukraine bereits seit Jahren mit Fragestellungen zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Beratung, zur Möglichkeit der Nutzung internationaler Erfahrungen aus Deutschland, Lettland und anderen Ländern.

Ein sehr wichtiges Dokument dabei ist die im Dezember 2019 in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“ erstellte Bericht zum Beratungsmarkt in der Ukraine (Juri Bakun).

Der Bericht stellt zunächst fest, dass es entsprechend der differenzierten Agrarstruktur 4 Hauptgruppen von Agrarbetrieben gibt, die auf dem Markt Beratungsdienstleistungen nachfragen. Im Einzelnen sind dies:

- Große Agrarbetriebe, Agrarkonzerne mit einer Gesamtfläche von 5.000 ha und deutlich mehr
- Mittlere Agrarunternehmen mit ca. 500 – ca. 5.000 ha
- Farmbetriebe von 50 – 500 ha
- Kleinproduzenten mit 2 – 50 ha

Um diese Einteilung zu bewerten ist darauf zu verweisen, dass die großen und mittleren Farmbetriebe derzeit fast 50 % der ukrainischen Agrarflächen bewirtschaften. Diese Produzenten verfügen meist über qualifizierte Fachkräfte und sind außerordentlich professionell im Agrarbusiness und teilweise in der kompletten Wertschöpfungskette tätig.

Die sogenannten Farmbetriebe, die etwa 10 % der Fläche bewirtschaften, sind in der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen noch sehr zurückhaltend.

Ca. 4 Mio. individuelle Bauernwirtschaften repräsentieren die sogenannten Kleinproduzenten.

Diese Gruppe ist jedoch bei z. B. der Produktion von Kartoffeln, Gemüse, Fleisch und Milch der Erzeuger von 40 – 70 % der gesamten Produktion in der Ukraine.

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Marktanalyse war die Erkenntnis, dass in allen Analysebetrieben mit unterschiedlichen Größenordnungen und Produktionsrichtungen über 60 – 70 % der Befragten von einem echten Bedarf an Beratungsleistungen ausgehen.

Damit kann eingeschätzt werden, dass die Zeit reif ist, dass in der Ukraine ein auf analytischen Untersuchungen begründetes langfristiges Konzept zur Entwicklung eines landwirtschaftlichen Beratungswesens in Angriff genommen werden sollte.

In Vorbereitung einer möglichen Umsetzung der im Bericht dargelegten Empfehlungen wäre zu prüfen, ob die Marketinganalyse zum ukrainischen landwirtschaftlichen Beratungsmarkt ggf. fortgeschrieben werden sollte.

## **5.2 DISKUSSION EINER AUFGABENSTELLUNG FÜR EINE KONZEPTENTWICKLUNG ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG IN DER UKRAINE**

Zu Beginn des Berichtes wurde auf die Bedeutung der Landwirtschaft in der Ukraine und den Annährungs- und Reformprozess in Richtung europäischer Wirtschaft und Politik verwiesen. Auf der Basis dieser strategischen Ziele der ukrainischen Agrarpolitik sollte eine Aufgabenstellung für das entsprechende Konzept definiert werden.

Grundsätzlich muss der Anspruch der ukrainischen Seite, inwiefern ein staatlich dominiertes Beratungssystem oder z. B. der außerordentlich erfolgreiche Weg wie ihn Sachsen-Anhalt in Deutschland begangen hat, als Erfahrungsvariante zugrunde gelegt werden.

Da die ökonomische Krise in der Ukraine nur begrenzte Möglichkeiten für Konzeptentwicklung oder eben auch einer späteren haushaltbudgetierten Beratung und Förderung von Beratungsleistungen gibt, wäre abzuwägen, inwieweit eine Arbeitsgruppe „Entwicklung des Beratungswesens“ etabliert wird.

An dieser Arbeitsgruppe sollten folgende Teilnehmer mitwirken:

- Agrarministerium
- Vertreter der Regionen
- der staatliche Beratungsverband
- die Berufsverbände
- eine geeignete Agraruniversität
- geeignete Agrarbanken
- der APD.

Zur Diskussion gestellt werden sollten folgende Entwicklungsszenarien:

### *Szenario 1*

Etablierung staatlicher Beratungssysteme und erforderlicher Budgets dafür

### *Szenario 2*

Etablierung eines staatlichen Zentrums für Beratung mit den Kompetenzen:

- Definition von geförderten Beratungsschwerpunkten

- Mittelverwendung/ Kontrolle für staatlich geförderte Beratungsmaßnahmen
- Förderung privatwirtschaftlicher Initiativen zur Etablierung von privaten Beratungsdiensten
- Qualifizierung und Zertifizierung privater Berater
- generelle Förderung einer Beratungsausbildung an Universitäten und anderen Einrichtungen
- Etablierung einer systematischen Zusammenarbeit zwischen der landesweiten Institution zur Förderung der Beratung und sich etablierenden privaten Beratungsdiensten.

Für dieses Szenario 2 sollte auch eine Abschätzung der erforderlichen Finanzmittel erfolgen.

### *Szenario 3*

Staatliche Institutionen werden im Bereich Agrarberatung nicht tätig und lediglich durch Informationsveranstaltungen, angebotene Qualifizierungsseminare wird privaten Beratungsdiensten im Sinne einer Startup-Förderung Unterstützung zum Markteinstieg gewährt. Die erforderlichen Finanzmittel sind auch hier abzuschätzen.

Sofern in der Arbeitsgruppe diese Szenarien ausgearbeitet werden können diese dann dem Agrarministerium präsentiert werden, welches dann Entscheidungen fällen muss und auch die erforderlichen Ressourcenmittel und sonstige Kapazitäten zur Verfügung stellen muss.

Anstrebenswert ist, dass Ende des I. Quartals 2021 Entscheidungsvorschläge dem Agrarministerium präsentiert werden. Die Entscheidungsvorschläge sollten u. a. folgende Aussagen treffen:

- Vor- und Nachteile der Szenarios
- Erforderliche geschätzte Finanzmittel für die Implementierung und für die ersten 5 Jahre der Projektrealisierung
- Erste Grobplanung für erforderlich Aktivitäten zur Umsetzung des Szenarios

In allen 3 Konzepten sollte eine Sonderstellung die notwendige Qualitätszertifizierung von Beratern, Etablierung einer staatlich finanzierten, sozioökonomischen Beratung und ggf. die Möglichkeit mittels Beratung Informationssammlungen für die Agrarstatistik durchzuführen und mittels der Beratung im Bereich der Korruptionsbekämpfung Kontrollmechanismen über die zweckbestimmte Verwendung von Subventionen zu ermöglichen.

Es wird zur Umsetzung der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe ein 1 – 2-tägiger Workshop mit Vertretern der genannten Institutionen vorgeschlagen, um auch die Erfahrungen und Sichtweisen der anderen Beteiligten in der Arbeitsgruppe zu erfassen.

Möglicherweise gibt es im Ergebnis des Workshops eine Ausrichtung auf andere, noch nicht benannte Szenarien bzw. könnte es auch ein Ergebnis geben, dass z. B. das Szenario 2 für alle Teilnehmer konsensfähig wird.

Hinsichtlich Qualifizierung und der damit verbundenen qualitativen Ansprüche an die Expertise landwirtschaftlicher Berater ist auf Folgendes zu verweisen.

Beratungsleistungen können nur in landwirtschaftlichen Unternehmen, ob kostenlos über Förderung und staatliche Officialberatung, ob ggf. mit finanziellen Zuschüssen, oder eben nur privatwirtschaftlich finanziert, überhaupt nur am Markt realisiert werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Flexible Verfügbarkeit und den individuellen Anforderungen des jeweiligen Beratungskunden angepasste Zeitfenster für Beratungsgespräche und Leistungen;
- der Gesamtbetriebsberater muss fachlich ein Generalist sein und sich ständig über die Anwendung neuer Innovationen informieren sowie eigenständig bereit sein, die Praxistauglichkeit neuer Innovationen/ Technologien zu überprüfen;
- der Gesamtbetriebsberater (Generalist) muss in der Lage sein, dem gut ausgebildeten und qualifizierten Betriebsleiter einen ideellen Mehrwert zu leisten;
- neben dem Gesamtbetriebsberater (Generalist) können Spezialberater (z. B. für Milchproduktion, Sonderkulturanbau, Verwendung digitaler Technologien, Agrarfinanzierungen) zum Einsatz kommen; deren qualitative Stärke muss sein, dass sie über außergewöhnliche und bessere Kenntnisse in ihren Spezialgebieten verfügen, als der jeweilige Betriebsleiter oder Spezialist des Unternehmens;
- die Qualifizierung von landwirtschaftlichen Beratern muss ein kontinuierlicher Prozess sein und sollte zu den staatlichen Hoheitsaufgaben und damit auch verbundenen Qualitätsmanagementaufgaben der ukrainischen Agrarverwaltung gehören.

## 6 ZUSAMMENFASSENDE EMPFEHLUNGEN

Zunächst kann zusammengefasst festgestellt werden, dass es in Deutschland eine außerordentlich vielfältige Struktur der landwirtschaftlichen Beratung gibt. Dies ist einerseits ein typisches Merkmal der föderalen Vielfältigkeit in den einzelnen Bundesländern, spiegelt aber zugleich tendenziell die agrarstrukturelle Vielfalt und den zunehmend stärkeren Blick auf die Kosten für staatliche kostenfreie Officialberatung wider.

Im Einklang mit der EU-Agrarpolitik wird die staatliche Beratung zunehmend auf Sonderthemen wie Klimaschutz, Nachhaltigkeit, sozioökonomische Beratung oder Wissenstransfer zum Innovationsmanagement eingeschränkt.

Besonders in den östlichen Ländern, aber auch zunehmend in anderen Bundesländern, hat sich die privatwirtschaftliche Beratung gut etabliert. Entsprechend den EU-Vorgaben zur Beratungspflicht landwirtschaftlicher Unternehmen wird sie in einer Vielzahl von Bundesländern in geringem Umfang staatlich unterstützt.

Staatliche Institutionen übernehmen vielmehr Fragen der Qualitätszertifizierung, der Aus- und Weiterbildung landwirtschaftlicher Berater und der Förderung der Anwendungen von Innovationen.

Die allumfassende Gesamtbetriebsberatung wird zunehmend, und mittlerweile auch langjährig erfolgreich, von privatwirtschaftlichen Beratungsdiensten durchgeführt. Die Gesamtbetriebsberatung umfasst derzeit folgende Arbeitsschwerpunkte:

- betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Betriebsplanung sowie Controllingaufgaben
- produktionstechnische Spezialberatung (z. B. Milchvieh, Obstbau, ...)
- Beratung zur Implementierung digitaler Technologien im landwirtschaftlichen Betrieb
- Beratung zum Landmanagement
- Beratung zur Subventionsbeantragung und Nachweisführung sowie zur Agrarfinanzierung
- Beratung zu Nachhaltigkeitsnachweis, Biodiversität, Klimawandel
- Personalmanagementberatung sowie Aufgaben zur innerbetrieblichen Qualifikation
- Beratung im ökologischen Landbau
- Beratung zu Verkauf und Vermarktung einschließlich Exportförderung
- Beratung zur Öffentlichkeitsarbeit
- steuerliche und juristische Spezialberatung zum Thema Agrar

Der Berichterstatter empfiehlt ausdrücklich, mit einem Planungsworkshop möglicher Beteiligter das Thema zu vertiefen und nicht explizit auf politische Entscheidungen im Rahmen der ukrainischen Agrarpolitik zu warten. Dabei ist jedoch sehr positiv hervorzuheben, dass in den letzten Wochen mehrfach von hochrangigen ukrainischen Vertretern betont wurde, dass die Agrarberatung in der Ukraine strukturiert entwickelt werden soll.

## Anlage 1: Digitale Experimentierfelder

# Hier darf experimentiert werden

Wie praxistauglich sind digitale Lösungen für die Landwirtschaft? Auf 14 digitalen Experimentierfeldern sollen interdisziplinäre Teams das erforschen. Acht davon sind gestartet. Gesamtfördervolumen für drei Jahre: 50 Mio. €.

